

Erläuterung zur Kostensteigerung:

**Konto 8700350:
Energie- und Fernmeldekabel Schönbühl – Langenau**

Bedingt durch das Urteil des OLG Stuttgart vom 28.01.2016 betreffend der Erforderlichkeit zusätzlicher Grunddienstbarkeiten, wurde der Weiterbau des Energietransportkabels sowie die beiden Kabelschutzrohre für die Strecke zwischen den Stromgewinnungsanlagen Schönbühl und Breech gestoppt. Hierdurch entstanden Mehrkosten durch die Einstellung und Sicherung der Baustelle. Auch treten durch die Bauunterbrechung bei den ausführenden Firmen Kostensteigerungen auf, die vertragsgemäß zu Lasten der LW gehen. Der Weiterbau bzw. die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts bis zum Behälter Schönbühl soll erfolgen, sobald die Grunddienstbarkeiten für die Leitungssicherung mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgeschlossen sind. Unter Berücksichtigung des Sachverhalts ergeben sich Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Gesamtkostenansatz von 9.957.000 € in Höhe von voraussichtlich 726.000 €.

Für dieses Konto vorgesehene Mittel:

2017: 840.000 €

2018: 160.000 €

Gesamt: 10.683.000 €